

Intelligenz-Blatt für das Großherzogthum Posen.

Intelligenz-Comtoir im Posthause.

N^o 110. Montag, den 9. Mai 1842.

Angekommene Fremde vom 6. Mai.

Herr Wirthsch.-Inspr. Justynski aus Kruchowo, Hr. Brennerei-Verwalter Justynski aus Goscieszyn, l. in No. 30 Ziegenstr.; Hr. Wirthsch.-Commiss. v. Szotalski aus Wozzeczki, l. in No. 4 Schützenstr.; Hr. Kaszke, Cand. der Theol., aus Wielichowo, l. in den drei Illien; Hr. Sekretair Lichtenstädt aus Warschau, Hr. Kaufm. Rückfeld aus Stettin, l. im Hôtel de Rome; Hr. Gutzb. Dr. Vuffle aus Reutchen, Hr. Mechaniker Lindner aus Schwersenz, Hr. Gerbermeister Richter aus Eions, l. im Hôtel de Berlin; Hr. Züttner, Cand. der Theol., aus Breslau, l. in No. 13 Wasserstr.; Hr. Pächter Micarre aus Piaski, Hr. Probst Zinga und Hr. Gutzb. Kurz aus Konojady, l. im Hôtel de Dresde; Hr. Gutzb. Plonzkowski u. Frau Gutzb. Scropkoinka aus Polen, Hr. Commiss. Bialoszynski aus Neudorf, Hr. Gutzb. v. Dzierzbicki aus Gr. Strzelce, l. im Bazar.

1) **Bekanntmachung.** Die Post-Verwaltung hat zwar schon bisher darauf Bedacht genommen, der regelmäßigen Bestellung der Briefe durch die Stadt- und Land-Briefträger jede mögliche Beschleunigung zu gewähren. Indessen wird dennoch häufig von den Absendern gewünscht, daß die Bestellung durch einen expressen Boten bewirkt werde, und diesen Wunsch durch eine Bemerkung auf der Adresse ausgedrückt. Wenngleich nun die Post-Verwaltung eine Verpflichtung hierzu nicht übernehmen kann, da die zu deren pünktlichen Erfüllung nöthigen Boten den Post-Anstalten nicht jederzeit zu Gebote stehen, so ist dieselbe doch geneigt, den Wünschen des Publikums unter nachstehenden Modalitäten zu entsprechen.

1) Die Bestellung durch besondere Boten findet nur dann statt, wenn auf der Adresse des betreffenden Briefes bemerkt ist: „durch Expressen zu bestellen!“ wogegen auf die bloße Bezeichnung: „cito, citissime, zur schleunigen Abgabe! u. s. w.“ keine Rücksicht genommen werden kann.

- 2) Für Briefe, welche nach einem Orte bestimmt sind, wo sich eine Post-Anstalt befindet, werden in solchem Falle, außer dem etwanigen Franko, ein Bestellgeld von $2\frac{1}{2}$ Sgr., für Briefe aber nach Orten, wo sich keine Post-Anstalt befindet, 15 Sgr. als Botenlohn bei der Aufgabe erhoben.
- 3) Die Kosten für extraordinäre Bestellung eines Briefes nach einem dergleichen Orte sind mit 5 Sgr. pro Meile, bis zu einem Maximum von 15 Sgr. im Ganzen, angenommen worden.

Beträgt die Bestellgebühr nach Maassgabe der Entfernung weniger als 15 Sgr., wovon die Post-Anstalt am Ankunftsorte des Briefes die absendende Post-Anstalt benachrichtigt, so wird dem Aufgeber des Briefes der zuviel eingezahlte Betrag restituirt. Es ist deshalb nöthig, daß der Aufgeber eines, zur extraordinären Bestellung nach einem Orte, wo sich keine Post-Anstalt befindet, bestimmten Briefes seinen Namen, Stand und Wohnort genau angiebt. Wenn in einzelnen seltenen Fällen für den Preis von 5 Sgr. pro Meile, oder bei Entfernungen über 3 Meilen für 15 Sgr., kein Vote zu ermitteln ist, so unterbleibt die Bestellung per Expressen, und dieselbe erfolgt im gewöhnlichen Wege. Als Beweis für die Richtigkeit der aufgelaufenen Bestellungskosten dient dem Brief-Aufgeber die ihm von der Post-Anstalt seines Orts auszuhändigende Quittung des Boten, welcher die Bestellung des Briefes übernommen hat, über das demselben gezahlte Lohn.

- 4) Briefe, welche sich im Briefkasten mit der Bezeichnung „per Expressen zu bestellen!“ vorfinden, werden von der absendenden Post-Anstalt mit der Bemerkung: daß solche im Briefkasten vorgefunden, und die Bestellgebühr dafür nicht entrichtet sei, versehen, und demgemäß durch die gewöhnlichen Bestimmungsmittel befördert. Die Annahme von Briefen, auf welchen sich das Verlangen der extraordinären Bestellung ausgedrückt findet, ohne daß der Aufgeber die Bestellgebühr dafür entrichtet, wird dagegen ganz verweigert.
- 5) Derselbe Fall tritt ein, wenn die Bemerkung „per Expressen zu bestellen!“ ausgestrichen oder ausrabirt ist.
- 6) Auf Lokal-Correspondenz und Briefe für die umliegenden Ortschaften der Post-Anstalt des Aufgabeorts, welche durch den Landbriefträger und anderweitige übliche Gelegenheit besorgt werden, finden die obigen Bestimmungen keine Anwendung.

Unterbleibt aus irgend einem Grunde die extraordinäre Bestellung, so wird dem Absender der dafür gezahlte Betrag zurückgegeben.

Berlin, den 23. April 1842,

General-Post-Amt.

2) **Proclama.** Die verehlichte Friederike Schachtel geb. Schlamme in Inowraclaw hat gegen ihren Ehemann, den Bäcker Moritz Daniel Schachtel auf Ehescheidung geklagt, weil derselbe sie im Jahre 1837 bödlich verlassen und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, zu seiner Ehefrau zurückzukehren und in dem vor versammeltem Collegio anberaumten Termine den 13ten September c. Vormittags 11 Uhr die Klage zu beantworten, widrigenfalls gegen ihn die vorgetragene Thatsache der bödlichen Verlassung für zugestanden angenommen und demnächst, was Rechtens ist, erkannt werden wird. Bromberg, den 12. April 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

3) Der Bäckermeister Carl Friedrich Geisler von hier und die verwittwete Schiffer Johanna Juliane Wilhelmine Kunkke geborne Kutzer in Bocianowo, haben mittelst Ehevertrages vom 14. d. Mts. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bromberg, den 15. April 1842.
Königl. Land- und Stadtgericht.

4) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Krotoschin.

Das hier selbst unter der Hypothekens-No. 154 Servis-No. 462 belegene, den Gabriel Dickßen Eheleuten gehörige Grundstück, gerichtlich abgekauft auf 1448 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13. Juni 1842 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Krotoschin, den 29. Januar 1842.

Podaje się niniejszém do publicznej wiadomości, że Karól Fryderyk Geisler piekarz i owdowiała Joanna Julianna Wilhelmina Kuntzke z domu Kutzer szyparka z Bocianowa, kontraktem przedślubnym z dnia 14. m. b. wspólność majątku i dorobku wyłączyli.

Bydgoszcz, d. 15. Kwietnia 1842.

Król. Sąd Ziemsko-miejski.

Sprzedaż konieczna.

Sąd Ziemsko-miejski w Krotoszynie.

Nieruchomość tutaj pod Nr. 154 serw. Nr. 462 położona, do małżonków Pick należąca, oszacowana na 1448 Tal. wedle taxy, mogącej być przejrzcnej wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w Registraturze, ma być dnia 13go Czerwca 1842 przed południem o godzinie 9tej w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedana.

Krotoszyn, d. 29. Sierpnia 1842.

5) **Bekanntmachung.** Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Zduny verstorbenen Kaufmanns Carl Wilhelm Hendschke, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen, spätestens im Termine den 30. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung der Präklusion hier anzumelden. Uebrigens beträgt die Masse nur 27 Rthlr. 29 sgr. 6 pf. und es ist bereits ein, diese Summe übersteigender Betrag für Cur- und Begräbnis-Kosten liquidirt worden.

Krotoschin, den 2. April 1842.
Königl. Land- u. Stadt-Gericht.

6) **Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadt-Gericht zu
Schroda.

Daß sub Nro. 49 zu Santomühl belegene, zur Nepomucen Kleczewskischen erb-schaftlichen Liquidations-Masse gehörige Grundstück, bestehend aus einem Hause und Garten, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29. ten August 1842 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schroda, den 18. April 1842.

Obwieszczenie. Wzywają się ni-niejszemu wszyscy ci, którzy do pozostałości Karola Wilhelma Hendschke kupca w Zdunach zmarłego, z jakieg-o bądź powodu prawnego pretensye mieć mniemają, aby takowe w czterech tygodniach, a najpóźniej w terminie dnia 30. Maja r. b. pod zagrożeniem prekluzji tu zameldowali, masa z resztą tylko 27 Tal. 29 sgr. 6 fen. wynosi i już kwota masę przewyższająca na kuracyę i koszta pogrzebowe likwidowaną jest.

Krotoszyn, dn. 2. Kwietnia 1842.

Król. Sąd Ziemsko-miejski.

Sprzedaż konieczna.

Sąd Ziemsko-miejski
w Szrodzie.

Grunt do masy spadkowo-likwidacyjnej Nepomucena Kleczewskiego należący, w Zaniemyślu pod Nr. 49 położony, z domu i ogrodu składający się, oszacowany na 200 Tal. wedle taxy, mogącej być przejrzaney wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w Registraturze, ma być dnia 29. Sierpnia 1842 przed południem o godzinie 10tej w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedany.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, ażeby się pod uniknięciem prekluzji zgłosili najpóźniej w terminie oznaczonym.

Szroda, dnia 18. Kwietnia 1842.

7) Bekanntmachung. Die Frau Conditor Kayser, Francisca geborne Jyzakowska hieselbst hat, nachdem sie die Großjährigkeit erreicht, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe mit dem hiesigen Conditor Kayser durch gerichtliche Erklärung ausgeschlossen.

Samter, den 14. April 1842.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Obwieszczenie. Małżonka cukierownika Kayser Franciszka z Iczakowskich z Szamotuł, doszedłszy do pełnoletności, wspólność majątku i do robku w małżeństwie z tutejszym cukiernikiem Kayser przez sądowe oświadczenie wyłączyła.

Szamotuły, d. 14. Kwietnia 1842.
Król. Sąd Ziemsko-miejski.

8) Bekanntmachung. In termino den 8ten Juni c. Vormittags 9 Uhr sollen mehrere im Wege der Exekution abgepfändete Gegenstände, bestehend in Mutterschaafen, Stählen, Schöpfen, Lämmern und einem Vistorius'schen Brennapperat hieselbst von unserm Exekutions-Inspektor Bränicki gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Kempen, den 12. April 1842.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Obwieszczenie. W terminie dnia 8. Czerwca r. b. zrana o godzinie 9tej mają być niektóre przedmioty w drodze exekucyi zafantowane, jako to: maciory, barany, skopy, jagnięta i aparat Pistorjusza do palenia wódki, tu w Kempnie przez naszego Inspektora exekucyjnego Ur. Branickiego, najwięcej dającym za gotowe pieniądze publicznie sprzedane, choć kupna mający niniejszemu wzywa.

Kempno, dn. 12. Kwietnia 1842.
Król. Sąd Ziemsko-miejski.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

9) Bekanntmachung. Die Sorge für das höhere Alter hat die Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt im Jahre 1839. ins Leben gerufen. Durch Einschränkung im Genusse dessen, was schon der Jugend beschieden, sollten die Mittel zum Lebens-Unterhalt im Alter gewonnen; wenigstens erleichtert werden; die kleinen Beträge des Fleißes und der Sparsamkeit in der Jugend, sollten dem Alter ihre Früchte bringen. Der Zweck der Anstalt und die Mittel zu dessen Erreichung haben des Beifalles des Publikums sich zu erfreuen gehabt. Mit jedem Jahre ist die Theilnahme in einem alle Erwartung übersteigenden Verhältnisse gestiegen. Personen jedes Alters, jedes Standes, jedes Vermögens-Verhältnisses sind, für sich oder für Angehörige, der Anstalt beigetreten. Noch nicht 4 Jahre sind verflossen und das Vermögen der Anstalt übersteigt schon die Summe von 3 Millionen

Thaler. Nicht allein die Ueberzeugung von der hohen Wichtigkeit und Nützlichkeit des Instituts, auch andere Gedanken haben seit einiger Zeit in öffentlichen Blättern und Broschüren die Aufmerksamkeit auf die Verfassung desselben geleitet. Es sind Berechnungen bekannt gemacht worden, wonach die Anstalt außer Stande sein soll, die Erwartungen zu erfüllen, zu welchen sich andere Rechnungsverständige berechtigt glauben. Ohne Zweifel kann durch Zahlen Vieles bewiesen werden; allein soll über das Steigen der Rente bei den Renten-Anstalten überhaupt ein maassgebendes Urtheil gefällt werden, so muß das, wovon bei den Berechnungen ausgegangen, und was denselben zum Grunde gelegt wird, unumstößlich richtig sein. Eine solche Grund-Annahme zu finden, ist aber zur Zeit unmöglich; alle Berechnungen über solche Rentensteigerung müssen so lange auf eine entscheidende Stimme Verzicht leisten, als sich nicht in Ansehung der auf das Ergebnis influirenden mannigfachen Elemente der Berechnung durch längere Erfahrung ein einigermaßen konstantes Verhältniß herausgebildet hat; da, außer der Sterblichkeit, die Zeit des Eintritts derselben, der Umfang der Jahres-Gesellschaften, das Verhältniß der Einlagen nach Klassen, das Verhältniß der vollständigen Einlagen zu den unvollständigen, die Größe der Nachtragszahlungen, das Vorhandensein von mehreren Einlagen in einer Hand, Alles dieses auf das raschere oder langsamere Steigen der Jahres-Renten unbezweifelt von Einfluß ist. Die Stifter der hiesigen Renten-Versicherungs-Anstalt haben, wohl aus diesem Grunde, nirgend eine Berechnung über das wahrscheinliche Steigen der Rente bekannt gemacht; auch von uns ist dies so wenig als von der Direktion der Anstalt geschehen. Dessen ungeachtet liegt es in der Natur der Sache, daß ein Steigen der Rente nothwendig eintreten muß. Die Gegner bestreiten dies auch nicht; sie bemühen sich nur darzuthun, daß übertriebene Erwartungen von diesem Steigen gehegt werden. Seitens der Anstalt ist hierzu keine Veranlassung gegeben. Wir wollen dergleichen übertriebene Erwartungen keinesweges begünstigen und noch weniger rechtfertigen; allein eben so wenig können wir es gerechtfertigt halten, die segensreiche Wirksamkeit der Anstalt durch Berechnungen zu verdächtigen, die sich selbst nicht als unumstößlich richtig darstellen, und die also andererseits mit mehr oder weniger begründetem Rechte beschuldigt werden, daß sie in der entgegengesetzten Richtung von der Wahrheit abweichen; und die Erwartungen zu niedrig stellen. Aus der statutenmäßigen Bestimmung, wonach der Fonds der zu gewährenden Jahres-Renten sich auf den Betrag der Zinsen des Renten-Kapitals beschränkt, letzteres mithin, insoweit nicht Rückgewähr daraus zu leisten ist, unberührt bleibt, erklärt es sich ganz natürlich, daß das Steigen der Rente nur langsam von Statten gehen kann, und deshalb auch nur dem höhern Alter die größern Vortheile der Anstalt zuzuweisen gewesen sind. Da jedoch in der Anstalt

selbst die Mittel vorhanden sind, eine wünschenswerthe schnellere Steigerung der Renten zu bewirken, so ist bereits in der General-Versammlung vom 22. November v. J. den anwesenden Interessenten die Eröffnung gemacht, daß man Seitens der Anstalt damit umgehe, zu jenem Zwecke, insoweit es mit der gehörigen Sicherheit geschehen könne, einen Theil des Renten-Kapitals zu verwenden, und dadurch zugleich die Schwierigkeit in Verwaltung des großen Vermögens zu vermindern, und wegen solcher Abänderung der Statuten die Allerhöchste Genehmigung nachzusuchen. Die desfallsigen Verhandlungen befinden sich in vollem Gange. Der Gegenstand bedarf einer sehr sorgfältigen Behandlung. Wir werden das Interesse der Mitglieder der Anstalt dabei überall gewissenhaft beachten. Dies, in Erwartung näherer desfallsiger Mittheilung, zur einstweiligen Beruhigung.

ob d. Berlin, den 29. April 1842.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

10) Durch das Verjährungsgesetz vom 31. März 1838. veranlaßt, fordere ich alle diejenigen, welche die vor zwei Jahren bei mir bestellten Kleidungsstücke noch nicht abgeholt haben, hiermit auf, sich zu deren Empfangnahme bis spätestens den 1. Juni v. J. bei mir zu melden, da ich nach Ablauf dieser Frist selbige ohne Weiteres verkaufen werde. Gleichzeitig ersuche ich alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an mich zu haben glauben, sich ebenfalls bis zum obengedachten Termine bei mir zu melden, um ihrer Befriedigung entgegenzusehen.

Posen, den 5. Mai 1842.

Kaschel Schott, Schneidermeister.

Wasserstraße Nr. 12.

11) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrten Publikum zur Uebernahme von Bestellungen auf fertige Kleidungsstücke jeder Art, zu auffallend billigen Preisen, und bewilligt auf jedes Verlangen einen dreimonatlichen Credit.

Posen, den 5. Mai 1842.

Kaschel Schott, Schneidermeister.

Wasserstraße N. 12.

12) Die Galanterie-Waaren-Handlung Beer Mendel, Markt No. 88., hat wieder einen neuen Vorrath moderner Sonnenschirme, Knicker, französischer Filz- und seidener Hüte erhalten und offerirt solche preismäßig.

13) Wollsaß-Drilliche und Leinwand empfiehlt zu den billigsten Preisen:
Jacob Rdnigberger, Markt No. 95/96.

14) In meinem Hause Markt- und Bronker, Straßen-Ecke No. 91 ist von Michaelis c. ab eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend aus acht Piecen, ganz oder theilweise zu vermietthen. Wittve Königberger.

15) Neustr.-Ecke No. 14 neben dem Bazar, ist sofort ein schöner Laden von zwei Fenstern Front nebst großem Weinkeller billig zu vermietthen, zu erfragen Markt No. 80 im ersten Stock.

16) Ein gebrauchter Reisewagen, der noch gut im Stande ist, mit Vorderverdeck und allem sonstigen Zubehör, soll verkauft werden, Wilhelmstraße Nr. 241/22.

17) Sprzedaż skopów. Są do sprzedania 150 skopów zdatnych do chowu, o czém bliższą wiadomość powziąć można u gospodarza No. 13. ulica Wroclawska w Poznaniu.

Getreide-Markt-Preise in der Hauptstadt Posen.

(Nach preussischem Maaß und Gewicht.)

Getreide-Arten.	Freitag den 29. April.		Montag den 2. Mai.		Mittwoch den 4. Mai.	
	von	bis	von	bis	von	bis
	Rtr. far. of.	Rtr. far. of.	Rtr. far. of.	Rtr. far. of.	Rtr. far. of.	Rtr. far. of.
Weizen der Scheffel	2 17 6	2 18 6	2 19 —	2 20 —	2 21 —	2 22 6
Roggen dito	1 11 —	1 11 6	1 12 —	1 12 6	1 12 6	1 13 —
Gerste dito	— 22 6	— 23 —	— 22 6	— 23 —	— 22 6	— 23 —
Hafer dito	— 20 —	— 22 6	— 20 —	— 22 6	— 20 —	— 22 6
Buchweizen dito	— 22 6	— 23 —	— 22 6	— 23 —	— 22 6	— 23 —
Erbsen dito	1 6 —	1 7 6	1 6 —	1 7 6	1 6 —	1 7 6
Kartoffeln dito	— 8 —	— 9 —	— 8 —	— 9 —	— 8 —	— 9 —
Heu der Centner à 110 Pfund	— 25 —	— 26 —	— 25 —	— 26 —	— 25 —	— 26 —
Stroh das Schock à 1200 Pfund	8 — —	8 5 —	8 — —	8 5 —	8 — —	8 5 —
Butter ein Garniec oder 8 Pfund	1 22 6	1 25 —	1 25 —	1 27 6	1 25 —	1 27 6